Der Expertentipp

Rating als Chance für Ihr Unternehmen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Basel II, KWG) müssen Banken bei der Kreditvergabe sog. Ratingverfahren anwenden. Hierzu werden künftig Jahresabschlüsse mit Plausibilitätsprüfung angefordert. Die Vorlage von Jahresabschlüssen ohne Plausibilitätsprüfung führen zu einer Herabstufung in der Ratingbeurteilung.

Die aus den Jahresabschlüssen abgeleiteten quantitativen Faktoren (z.B. Ertrags-, Finanz- und Liquiditätskennzahlen) sind vergangenheitsorientiert und können somit nur eingeschränkt zur Beurteilung der künftigen Kreditwürdigkeit herangezogen werden.

Für eine positive Ratingbeurteilung ist vielmehr die Klärung qualitativer Fragen unumgänglich. Diese geben Auskunft über die Qualität der strategischen Unternehmensführung und damit über das künftige betriebliche Erfolgspotential. Damit erkennen Sie frühzeitig Chancen und Risiken Ihres Unternehmens. Sie verbessern Ihre Verhandlungsposition gegenüber den Banken und damit Ihre Kreditfähig- und -würdigkeit. Die daraus sich ergebende Verbesserung Ihrer Ratingbeurteilung wird sich positiv auf die Kreditgewährung bzw den Zinssatz auswirken.

Es wird künftig somit nicht nur darauf ankommen, den Jahresabschluss und die daraus ableitbaren Kennzahlen gegenüber der Bank richtig zu „präsentieren", sondern auch darauf, die „Zukunftsfähigkeit" des Unternehmens aufzuzeigen. Um welche Faktoren es dabei geht, stellen wir in einem unserer nächsten Tipps vor. Ihr Steuerberater unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung.

Dipl.-Kfm. Alexander Ficht,
Steuerberater, Rentenberater - Dreieich